

Tagesordnungspunkt 7

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die Hauptversammlung möge folgenden Beschluss fassen:

BESCHLUSS

Die Zahl der von der Hauptversammlung gewählten Mitglieder des Aufsichtsrats wird innerhalb der satzungsmäßigen Grenzen von derzeit zwölf Mitgliedern auf elf Mitglieder verringert.

ERLÄUTERUNG

Der Aufsichtsrat besteht gemäß Punkt 15.1 der Satzung aus mindestens drei und höchstens zwölf von der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern. Der Aufsichtsrat hat sich nach der letzten Wahl durch die Hauptversammlung am 17. Mai 2017 aus zwölf von der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern zusammengesetzt. Herr Antonio Massanell Lavilla hat sein Mandat als Mitglied des Aufsichtsrats zum 15. September 2017 zurückgelegt.

Punkt 15.5. letzter Satz der Satzung sieht vor, dass in der nächsten ordentlichen Hauptversammlung eine Ersatzwahl vorzunehmen ist, falls ein Aufsichtsratsmitglied vor Beendigung der Funktionsdauer, aus welchem Grund auch immer, aus dem Aufsichtsrat ausscheidet. In der kommenden Hauptversammlung am 24. Mai 2018 wäre daher ein Mitglied nachzubeseetzen, um die Zahl der Aufsichtsratsmitglieder von zwölf Personen nach der Wahl in der Hauptversammlung am 17. Mai 2017 wieder zu erreichen.

Der Aufsichtsrat hat entschieden, in der kommenden Hauptversammlung am 24. Mai 2018 keine Ersatzwahl vorzunehmen. Wie in Tagesordnungspunkt 10 vorgeschlagen, soll Pkt. 15.5 letzter Satz der Satzung entfallen.